fotolia, Gerhard Seybert

Plagiarism in German Doctoral Dissertations: Before and beyond K.-T. zu Guttenberg

Debora Weber-Wulff

IPPHEAE International Conference: “Plagiarism across Europe and Beyond”

2013-06-12

CC BY NC SA

htw.

Who am I?

- Born in the USA, studied in California and Germany
- Doctorate in computer science
- Professor for Media and Computing at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, research focus on E-Learning
- Plagiarism researcher since 2002, Activist with VroniPlag Wiki
- Vice-chair of the working group “Computing and Ethics” of the Gesellschaft für Informatik

VroniPlag Wiki

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
University of Applied Sciences

Plagiarism in Germany

- 1800s
- 1930s
- 1960+70s
- 2011: zu Guttenberg
- 2011-13: some VroniPlag Wiki cases
- Reaction of the universities

Plagiarism is nothing new - this one of many cases from the 1800s

Vermischte Aufsätze über Gegenstände des Teutschen und Römischen Privatrechts, 1803. Bayerische Staatsbibliothek
http://www.mdz-nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:bvb:12-bsb10571339-6

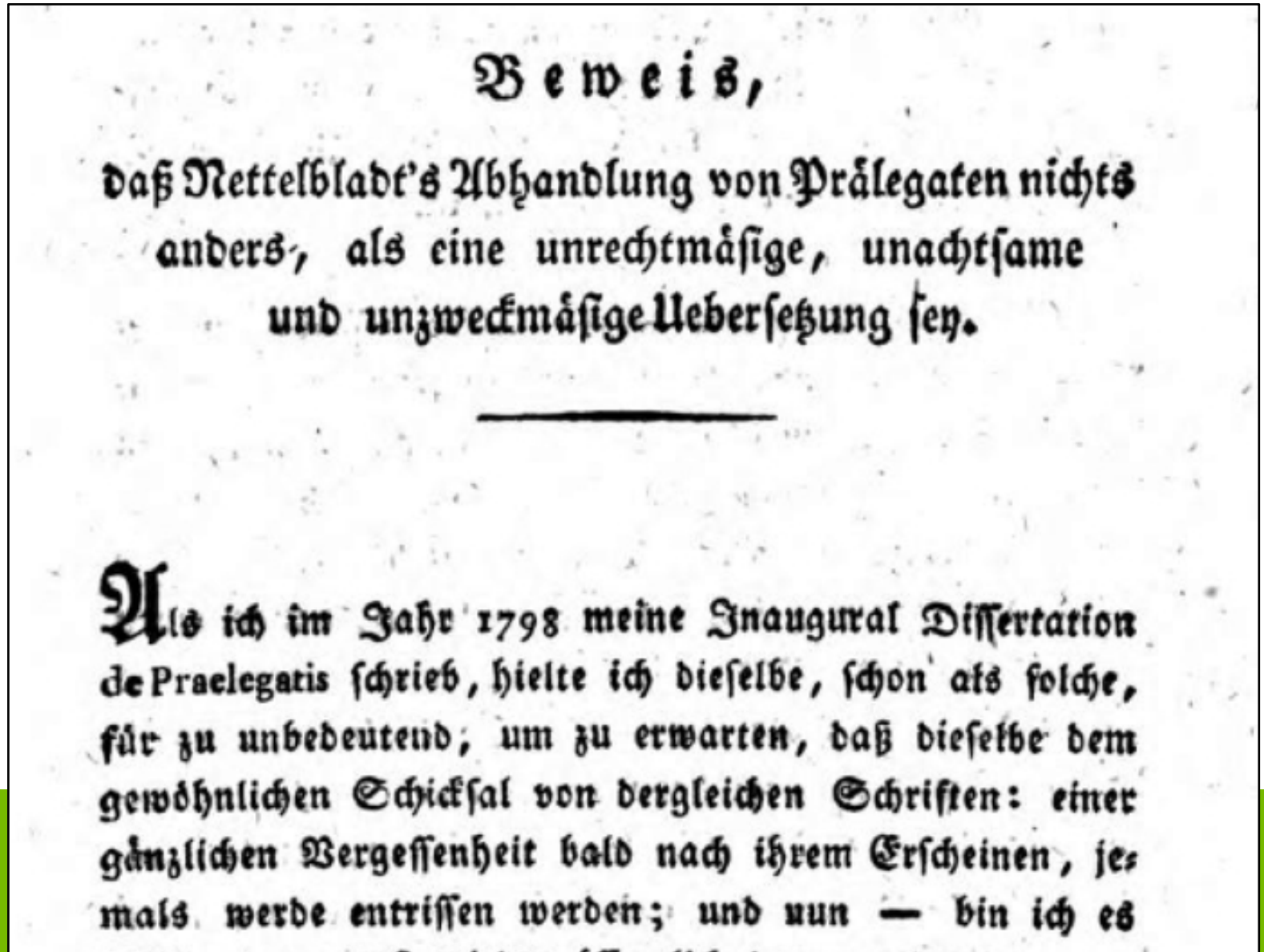

Beweis,

daß Nettelbladt's Abhandlung von Prälegaten nichts anders, als eine unrechtmäsige, unachtsame und unzweckmäsige Uebersetzung sey.

Als ich im Jahr 1798 meine Inaugural Dissertation de Praelegatis schrieb, hielte ich dieselbe, schon als solche, für zu unbedeutend, um zu erwarten, daß dieselbe dem gewöhnlichen Schicksal von dergleichen Schriften: einer gänzlichen Vergessenheit bald nach ihrem Erscheinen, jemals werde entrissen werden; und nun — bin ich es

1803

With a Side-by-Side Comparison

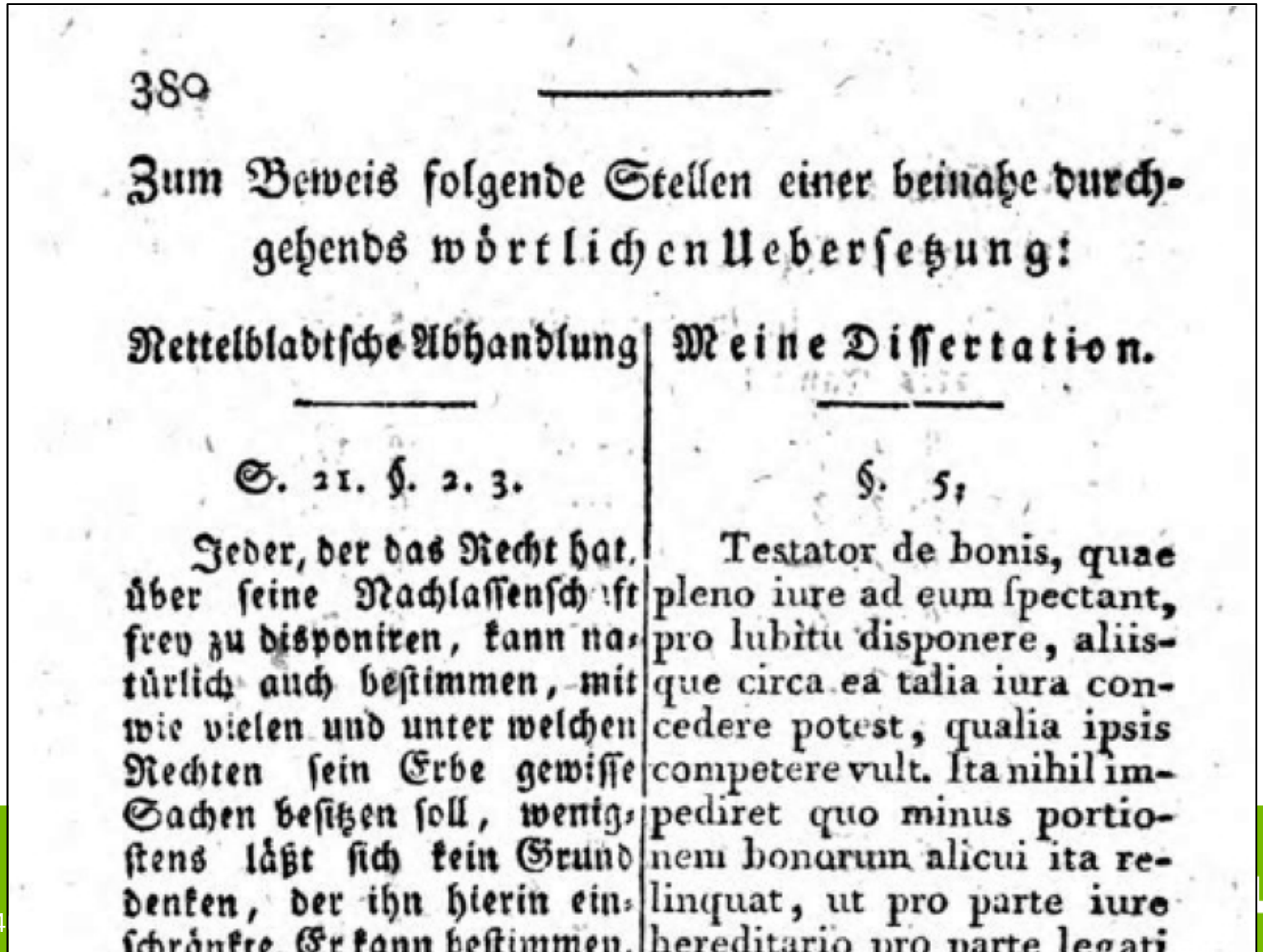

380

Zum Beweis folgende Stellen einer beinahe durchgehends wörtlichen Uebersetzung:

Nettelbladtsche Abhandlung	Meine Dissertation.
S. 21. §. 2. 3.	§. 5.
Jeder, der das Recht hat, über seine Nachlassenschaft frey zu disponiren, kann natürlich auch bestimmen, mit wie vielen und unter welchen Rechten sein Erbe gewisse Sachen besitzen soll, wenigstens läßt sich kein Grund denken, der ihn hierin einschränke. Er kann bestimmen,	Testator de bonis, quae pleno iure ad eum spectant, pro lubitu disponere, aliisque circa ea talia iura concedere potest, qualia ipsis competere vult. Ita nihil impediret quo minus portionem bonorum alicui ita relinquat, ut pro parte iure hereditario pro parte legati

Public shaming?

Marburg, den 29. März 1865.

Zu No. 10. und 11. P. O. P.

Im Namen der philosophischen Facultät übersende ich Ihnen anbei eine Bekanntmachung mit der Bitte, dieselbe, da wir bei Ihnen ein lebhaftes Interesse für die Sache selbst voraussetzen dürfen, in Ihrem Archiv der Pharmacie gefälligst aufzunehmen.

Der Decan der philosophischen Facultät.
Zwenger.

An
Herrn Medicinalrath Dr. Bley, Redacteur
des Archivs für Pharmacie in Bernburg.

Bekanntmachung
der
philosophischen Facultät zu Marburg.

Schon wiederholt sind wir in der Lage gewesen, die Namen derjenigen, welche sich durch abgeschriebene Dissertationen auf betrügerische Weise die Doctorwürde zu erschleichen versuchten, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Auch in jüngster Zeit sind, trotz unserer bekannten Strenge, wieder zwei derartige Fälle vorgekommen. Es hat nämlich

W. Hildwein, mag. pharm. aus Prag,

seine bei uns eingereichte Dissertation „*De theoriis electrochemicam antecedentibus nonnulla*“ beinahe wörtlich aus der gleich betitelten Dissertation des Dr. F. A. Marquidorf, die im Jahre 1843 in Halle erschienen ist, abgeschrieben, und der

Apotheker A. Josten aus Siegburg

die bekannte Schrift F. Müller's „Für Darwin“ zu einem wörtlichen oder fast wörtlichen Auszuge für seine Dissertation benutzt.

Zur Strafe für die Betreffenden und zum warnenden Beispiel für Andere werden diese zwei Betrugsversuche hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Marburg, den 27. März 1865.

Zwenger, z. Decan.

1865

Not that it did any good

- Deutsche Vierteljahrsschrift für Öffentliche Gesundheitspflege, 1878

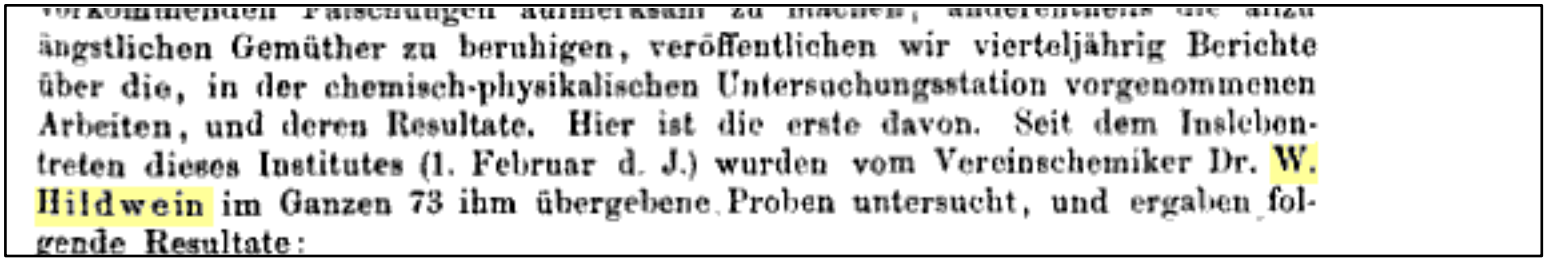

ängstlichen Gemüther zu beruhigen, veröffentlichen wir vierteljährig Berichte über die, in der chemisch-physikalischen Untersuchungsstation vorgenommenen Arbeiten, und deren Resultate. Hier ist die erste davon. Seit dem Inslebentreten dieses Institutes (1. Februar d. J.) wurden vom Vereinschemiker Dr. W. Hildwein im Ganzen 73 ihm übergebene Proben untersucht, und ergaben folgende Resultate:

Google Books

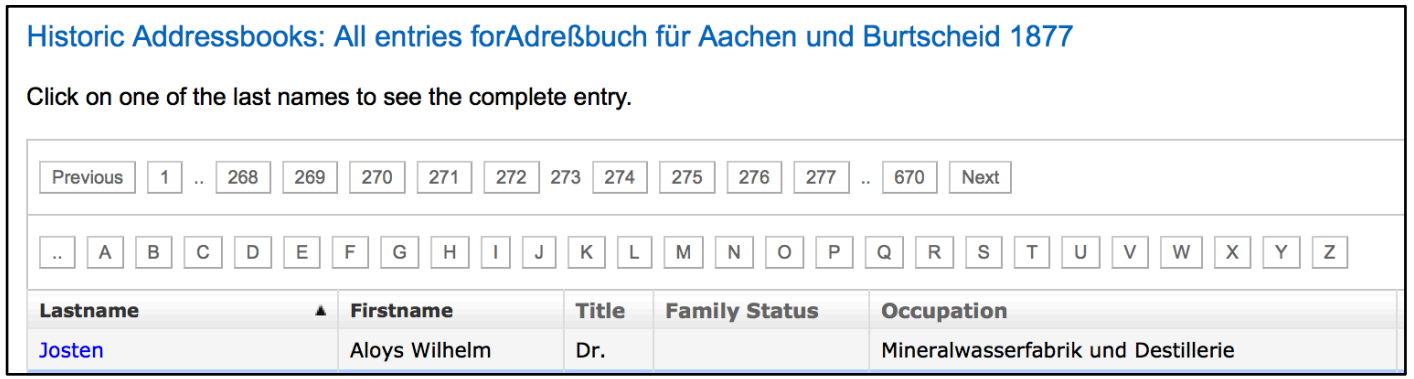

Historic Addressbooks: All entries forAdreßbuch für Aachen und Burtscheid 1877

Click on one of the last names to see the complete entry.

Previous 1 .. 268 269 270 271 272 273 274 275 276 277 .. 670 Next

.. A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Lastname ▲	Firstname	Title	Family Status	Occupation
Josten	Aloys Wilhelm	Dr.		Mineralwasserfabrik und Destillerie

genealogy.net

Bertolt Brecht's "Threepenny Opera", 1929

Brecht, copyright, Seite 16
Ihr Herrn, urteilt jetzt selbst: ist das ein Leben?
Ich finde nicht Geschmack an alledem.

Brecht, copyright, Seite 24
Nun hört die Stimme, die um Mitleid ruft!
Macheath liegt hier nicht unterm Hagerdorn,
Nicht unter Buchen, nein, in seiner Gruft!
Hierher verschlug ihn des Geschickes Zorn . . .

Brechts Erklärung

I

»Eine Berliner Zeitung hat spät, aber doch noch gemerkt, daß in der Kiepenheuerschen Ausgabe der Songs zur »Dreigroschenoper« neben dem Namen Villon der Name des deutschen Übersetzers Ammer fehlt, obwohl von meinen 625 Versen tatsächlich 25 mit der ausgezeichneten Übertragung Ammers identisch sind. Es wird eine Erklärung verlangt. Ich erkläre also wahrheitsgemäß, daß ich die Erwähnung des Namens Ammers leider vergessen habe. Das wiederum erkläre ich mit meiner grundsätzlichen Laxheit in Fragen geistigen Eigentums.«
Die Schöne Literatur, Juli 1929

Max Anton Dietz

- Dentist
- 19 page dissertation submitted to the University of Würzburg in 1931
- Was a plagiarism of at least three sources
- Extensive public debate!
- Doctorate rescinded

„Goethes Zahnleiden“

Auch ein Beitrag zum Goethe-Jahr und zur heutigen Bildung

Von
Hans Knudsen

Das Goethe-Jahr wirft seine Schatten (-seiten) voraus! Dem Herrn Geheimderath bleibt auch nichts erspart, und man möchte zunächst denken, es handele sich um einen schlechten Witz. Seit Düntzer — den man viel schlechter macht, als er es verdient! — und den berüchtigten Anmerkungen im Stile: „hier ist Goethe“ ist man immer wieder mit Unrecht gegen die Goethe-Philologie Sturm gelaufen und hat ihr das Interesse an den Wäschezetteln zum Vorwurf gemacht. Was wirklich gesündigt worden ist, haben die Kärner auf sich zu nehmen und haben die Baumeister gut gemacht. Deshalb mutet es wie ein Rückfall in schlimmstes Mittelalter der Goethe-Literatur an, wenn man den Titel einer Arbeit liest, der lautet: „Goethes Zahnleiden und Zahnärzte“.

Deutsche Allgemeine Zeitung, 21.8.1931, p. 1

Max Anton Dietz

Dissertation:

Ist die Besonnenheit das wichtigste Merkmal des Normalen, so ist andererseits die fieberhafte Erregung im Fühlen, Denken und Tun mit dem Charakter des Zwanges ein wohlbekanntes pathologisches Bild. Gerade bei dem Zustand des jungen Goethe ist die formale Aehnlichkeit zwischen dem Aufblühen des genialen Geistes und einer krankhaften Erregung oder Hypomanie unverkennbar.

Im Mannesalter gelangte Goethe aus dem Lebensüberdruß zu bewußter Lebensfreude, liebte das Leben im guten und im bösen wegen des Glückes, das die Tätigkeit gewährt. In dieser Zeit erscheint in Goethe das Pathologische geringfügig; doch beim Nachdenken über „Wilhelm Meister" z. B. weint Goethe bitterlich; über den 5. Akt der Iphigenie" weint er wie ein Kind. (P. J. Möbius 166 und 168.)

Möbius:

Ist die Besonnenheit das wichtigste Merkmal des Normalen, so ist andererseits die fieberhafte Erregung im Fühlen, Denken und Tun mit dem Charakter des Zwanges ein wohlbekanntes pathologisches Bild. Gerade bei dem Zustand des jungen Goethe ist die wenigstens formale Aehnlichkeit zwischem dem Aufblühen des genialen Geistes und einer maniakalischen Erregung oder Hypomanie unverkennbar.

Aus dem Ueberdruß gelangte er zu bewußter Lebensfreude, liebte das Leben im guten und im bösen wegen des Glückes, das die Tätigkeit gewährt, . .

In Goethes Mannesalter erscheint zunächst das Pathologische minimal . . . Beim Nachdenken über Wilhelm Meister z. B. weint Goethe „bitterlich", über den 5. Akt der Iphigenie weint er „wie ein Kind".

Paul Englisch wrote some books on plagiarism in the 30s

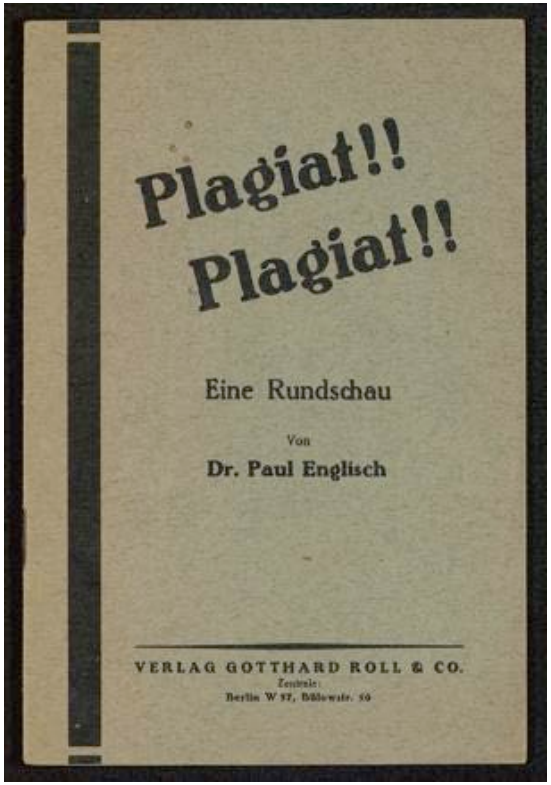

urn:nbn:de:s2w-5388

Scan from book @ HU Berlin

urn:nbn:de:s2w-5415

Paul Englisch was accused of plagiarism in 1929/32

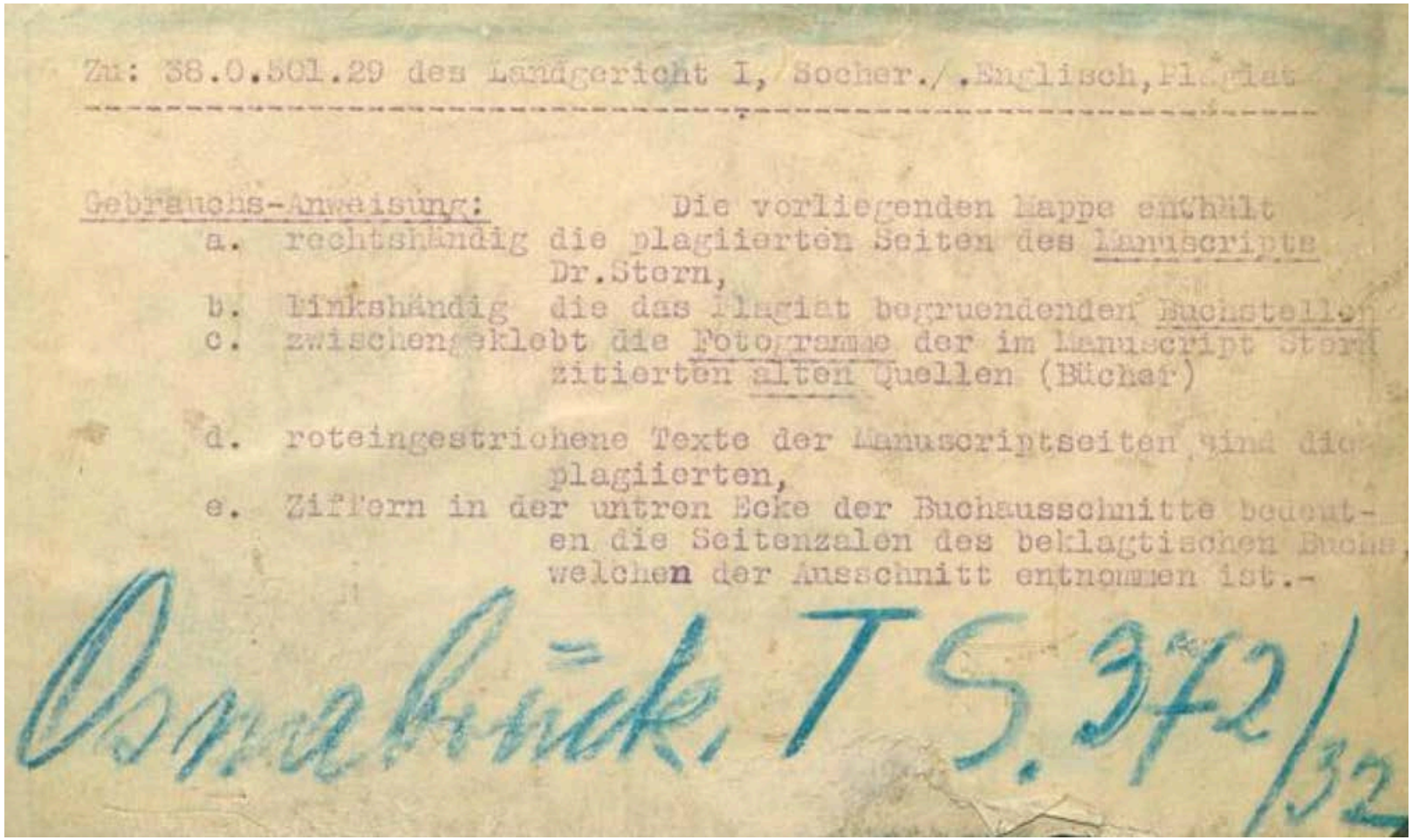

Zu: 38.0.501.29 des Landgericht I, Socher./.Englisch, Plagiat

Gebrauchs-Anweisung: Die vorliegenden Mappe enthält

a. rechtshändig die plagiierten Seiten des Manuscripts Dr.Stern,

b. linkshändig die das Plagiat begruendenden Buchstellen

c. zwischengeklebt die Fotogramme der im Manuscript Stern zitierten alten Quellen (Bücher)

d. roteingestrichene Texte der Manuscriptseiten sind die plagiierten,

e. Ziffern in der untren Ecke der Buchausschnitte bedeuten die Seitenzalen des beklagtischen Buches, welchen der Ausschnitt entnommen ist.-

Osnabrück. TS. 372/32

visuallibrary.net, urn:nbn:de:s2w-3484, front cover

Paul Englisch

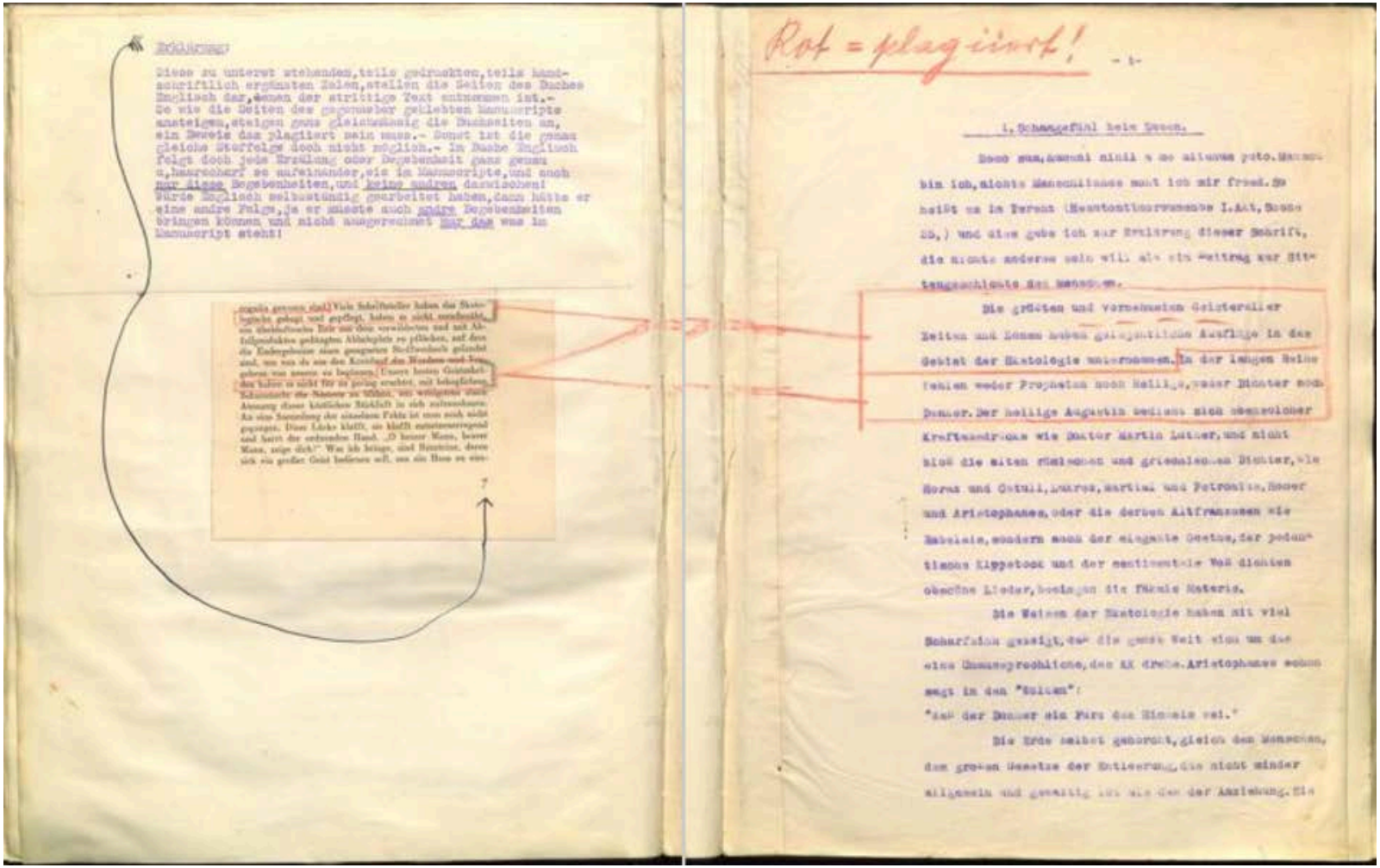

visuallibrary.net, urn:nbn:de:s2w-3484, p. 21-22

Father

- In
  Ud
  to
  „De
  Lic
- A n
  scie
- Jos
  dis

63:

Wie man sieht, hat Pater Nix schon gar nicht mehr gewußt und feststellen können, von wem er abgeschrieben hat, wie sein Zusatz „(Kunisch)“ zeigt.

S. 94 Es liegt dieser Methode die Annahme zugrunde, daß der Aufbau des Weltbildes einer Sprache und damit auch ihre innere Sprachform . . . im geordneten Ganzen eines Wortfeldes greifbar und erkennbar werde.	Q I S. 57 Es liegt dieser Methode die Annahme zugrunde, daß der Aufbau des Weltbildes einer Sprache und damit auch ihre innere Sprachform in der Ausgliederung ihres Wortschatzes in eine Summe von Wortfeldern greifbar und erkennbar werde.
S. 125 Das mystische Denken sucht die Kreatur nicht in concreto, sondern im Abstrakten, in der Idee zu fassen und durch die in der jeweiligen Sprache vorgegebenen Abstraktionsmittel zur Aussage zu bringen.	Q I S. 72 Das aber heißt für das mystische Denken, die Kreaturen nicht in concreto, sondern in abstracto, eben in ihrer Idee fassen und durch die in der jeweiligen Sprache vorgegebenen Abstraktionsmittel zur Aussage bringen.
S. 125 Für Eckhart galt es, erstmalig eine Welt fremder (!) Abstraktionen durch das Wort zu erfassen, und es blieb ihm gar keine andere Möglichkeit, als sich den noch fast ganz im Konkreten steckenden Wortschatz gefügig zu machen.	Q II S. 687f. Für Eckehart galt es eben, erstmalig eine Welt fernster Abstraktionen durch das Wort zu erfassen, und es blieb ihm gar keine andere Möglichkeit, als sich dazu den noch fast ganz im Konkreten steckenden Wortschatz gefügig zu machen.
S. 125 Der sinnliche Faktor hat bei Eckhart nicht die Aufgabe, die Abstraktheit des Gedankens zu mildern, im Gegenteil – die Spannung wird verstärkt.	Q II S. 691 Der sinnliche Faktor hat bei Eckehart nicht die Aufgabe, die Abstraktheit des zu deutenden Gedankens zu mildern, im Gegenteil: die Spannung zwischen Konkretem und Abstraktem wird durch ihre Zusammenstellung nur noch verstärkt.

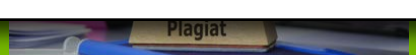

Father Nix

- The humanities faculty decided in 1965 to rescind the doctorate.
- The Concilium decanale decided for “legal reasons” not to depromote him.
- The professional world exploded in outrage. 1967 the yearly conference of professors of German Literature and Language passed a resolution condemning the university and calling for reconsideration.
- Nothing happened - Father Nix kept his doctorate and wrote books on how to study successfully.

It was even reported internationally

EDITORIAL NOTICES

Fr Udo Nix

The Vereinigung der deutschen Hochschulgermanisten has asked editors of journals in the field of German studies to publish a statement approved at its meeting on October 13th, 1967. The Editors of *German Life and Letters* regret that they are unable to publish the complete text of the statement for lack of space, but as it involves a matter of public concern in the profession which ought not to pass unnoticed, they feel that their readers should be acquainted with the main point at issue.

Father Udo Nix, O.P. obtained his doctorate at the University of Bonn in 1961 with a dissertation entitled *Der mystische Wortschatz Meister Eckharts im Lichte der energetischen Sprachbetrachtung*, published in 1963 as volume II of the *Studien des Arbeitskreises Sprache und Gemeinschaft*. A review by Josef Quint in *PBB* (*West*) 86, pp. 401–11 showed that Fr Nix had embodied a large number of extracts from other men's works in his book without acknowledgment. The Philosophical Faculty of the University of Bonn confirmed Quint's findings, and was able to point to many more cases; it asked thereupon for Fr Nix to be deprived of his degree. The Concilium Decanale of the University of Bonn declined this request, on the grounds that all the works from which Fr Nix had quoted without acknowledgment appeared in the bibliography of his book.

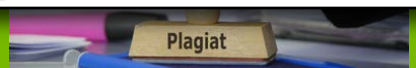

From the dissertation of Father Nix

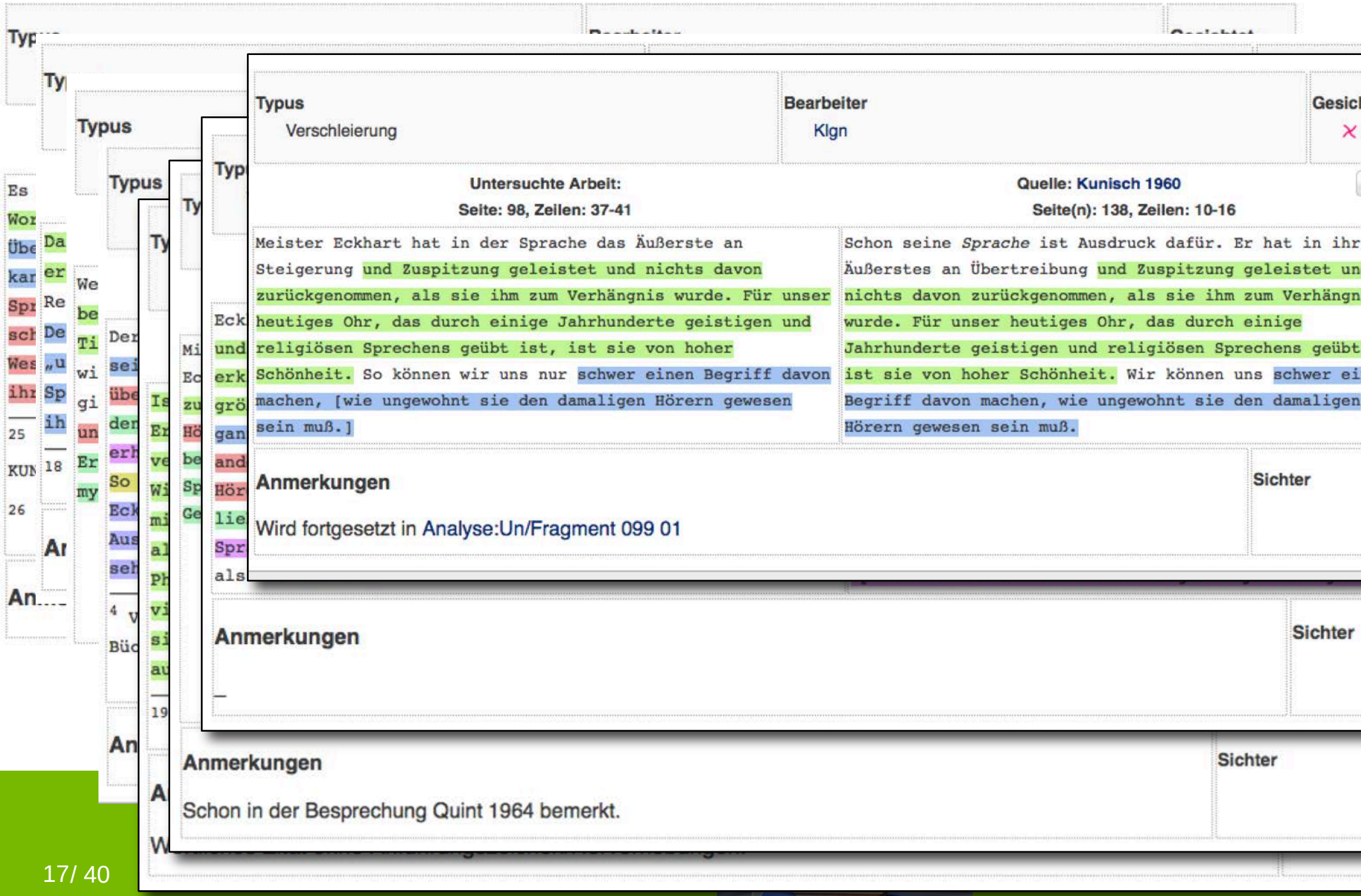

Elisab

- Pro
- A f
  doc
  in
- Str
  for
  line
- Bo
  rev

Marion Soreth

sei. Soreth's Fazit: "Nirgendwo war ein Nachweis zu entdecken, dass Frau Ströker befähigt ist, wissenschaftlich zu arbeiten. Das einzige, was sie nachgewiesen hat, ist ihre kolossale Unverschämtheit.... Frau Ströker würde der Ethik der Wissenschaften und der Verantwortung gegenüber diesen sowie den Steuerzahlern am besten Genüge tun, wenn sie die Finger von der Wissenschaft liesse" (Kritische Untersuchung von Elisabeth Strökers Dissertation über Zahl und Raum nebst einem Anhang zu ihrer Habilitationsschrift, P & P Verlag, Köln)

von
ation
rift

htw.

an einen wissenschaftlichen Begriff stellen müssen, denn von diesem erwarten wir, daß er an die Stelle des ursprünglich Unbestimmten eine eindeutige Bestimmung setzt.

zung stillschweigend auf ein anderes gedankliches Kriterium zurückgegriffen wird.

Cassirer, SbFb, 7, 29-36:
Ein derartiger Abschluß bliebe unverständlich, wenn die einzelnen Schritte die Forderung erfüllten, die wir an jede fruchtbare, konkret-wissenschaftliche Begriffsbildung zu stellen pflegen. Was wir vom wissenschaftlichen Begriff zunächst verlangen und erwarten, ist dies, daß er an Stelle der ursprünglichen Unbestimmtheit und Vieldeutigkeit des Vorstellungsinhalts eine scharfe und eindeutige Bestimmung setzt, [...]

Ströker, 10, 22-27:
So besteht der Vorzug der mathematischen Allgemeinbegriffe ja gerade darin, daß in ihnen die Bestimmtheit der speziellen Fälle nicht aufgehoben, sondern aufrecht erhalten wird. Der Mathematiker hat nicht nur alle Fälle in einer Formel, sondern er kann sie auch jederzeit herleiten.

Cassirer, SbFb, 24, 24-33:
In seiner Kritik der Logik der Wolffischen Schule bezeichnet es Lambert als den entscheidenden Vorzug der mathematischen "Allgemeinbegriffe", daß in ihnen die Bestimmtheit der speziellen Fälle, für die sie angewendet werden sollen, nicht aufgehoben, sondern in aller Strenge aufrecht erhalten wird. Wenn der Mathematiker seine Formeln allgemeiner macht, so hat dies lediglich den Sinn und die Tendenz, die spezielleren Fälle

Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen

- Great-grandson of Kaiser Wilhelm II
- Dissertation in history 1971 about Bismarck to the University of Erlangen
- Plagiarism of at least three other works
- Doctorate rescinded
- New doctorate on the House of Hohenzollern accepted by Munich University 1981

AFFÄREN

Still behandelt

Dem Hohenzollernprinzen Friedrich Wilhelm wurde der Doktortitel entzogen, weil er große Teile seiner Dissertation abgeschrieben hat. Der enttäuschte Doktorvater: Preußen-Freund Professor Schoeps.

Nachdem er 21 Semester lang das Studium der Geschichte und der politischen Wissenschaften betrieben hatte, verkündete Friedrich Wilhelm Prinz von Preußen: „Für mein neues Lebensjahr habe ich mir viel vorgenommen. Ich will meinen Doktor machen." Und der Vater des Prinzen, Louis Ferdinand, amtierender Chef des Hauses Hohenzollern, begrüßte den Entschluß seines Ältesten: „Hoffentlich setzt er sich auf den Hosenboden."

In der Tat schien sich die Hoffnung, der Urenkel des letzten deutschen Kaisers könne dem an wissenschaftlichen Leistungen armen Adelshaus akademische Würden einbringen, zu erfüllen. „Drei Jahre lang", so berichtete das Wochenblatt „Frau" vom Hofe, „schwitzte Friedrich Wilhelm für seinen Doktor. In London, Paris und in der Schweiz sammelte er fleißig Unterlagen."

Das Dissertationsthema war familiengerecht („Die Reichsgründung im Spiegel neutraler Pressestimmen"), und der Doktorvater stand den Ahnen nahe: Friedrich Wilhelm promovierte in Erlangen bei dem Religions- und Geistesgeschichtler Professor Hans-Joachim Schoeps, 64, der sich wissenschaftlich wie weltanschaulich dem Preußischen sowie der Monarchie der Hohenzollern verschrieben hat.

Die philosophische Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg verlieh dem Schoeps-Schüler denn auch im Februar

alarmierte Doktorvater Schoeps „kein Wohlwollen mehr" gelten lassen. Der Preußen-Professor („Sie können sich vorstellen, daß ich auf den Kerl geladen war") zeigte den „einmaligen Fall eines Plagiats" selber bei der Universitäts-Rechtsabteilung an, obschon es „mir schmerzlich war". Schoeps: „Die Ehre Preußens werde ich auch gegen das Haus Hohenzollern verteidigen."

So verstand es sich von selbst, daß der Wissenschaftler das Gutachten über die Friedrich-Wilhelm-Anthologie selbst verfertigte. Exakt hielt der Lehrer seinem ehemaligen Schüler vor, daß er bei der maschinenschriftlichen Dissertation die Seiten 1—35, 55—61, 74—265, 276—297 und 302—373 — insgesamt weit mehr als zwei Drittel des Inhalts — wortwörtlich aus drei Quellen* geschöpft hatte, die im pflichtmäßigen Literaturnachweis des Prinzen nicht

Prinz Friedrich Wilhelm, Werk
„Ich habe mir viel vorgenommen"

Der Spiegel, 30. Juli 1973, p. 42

Another nobleman: Karl-Theodor zu Guttenberg

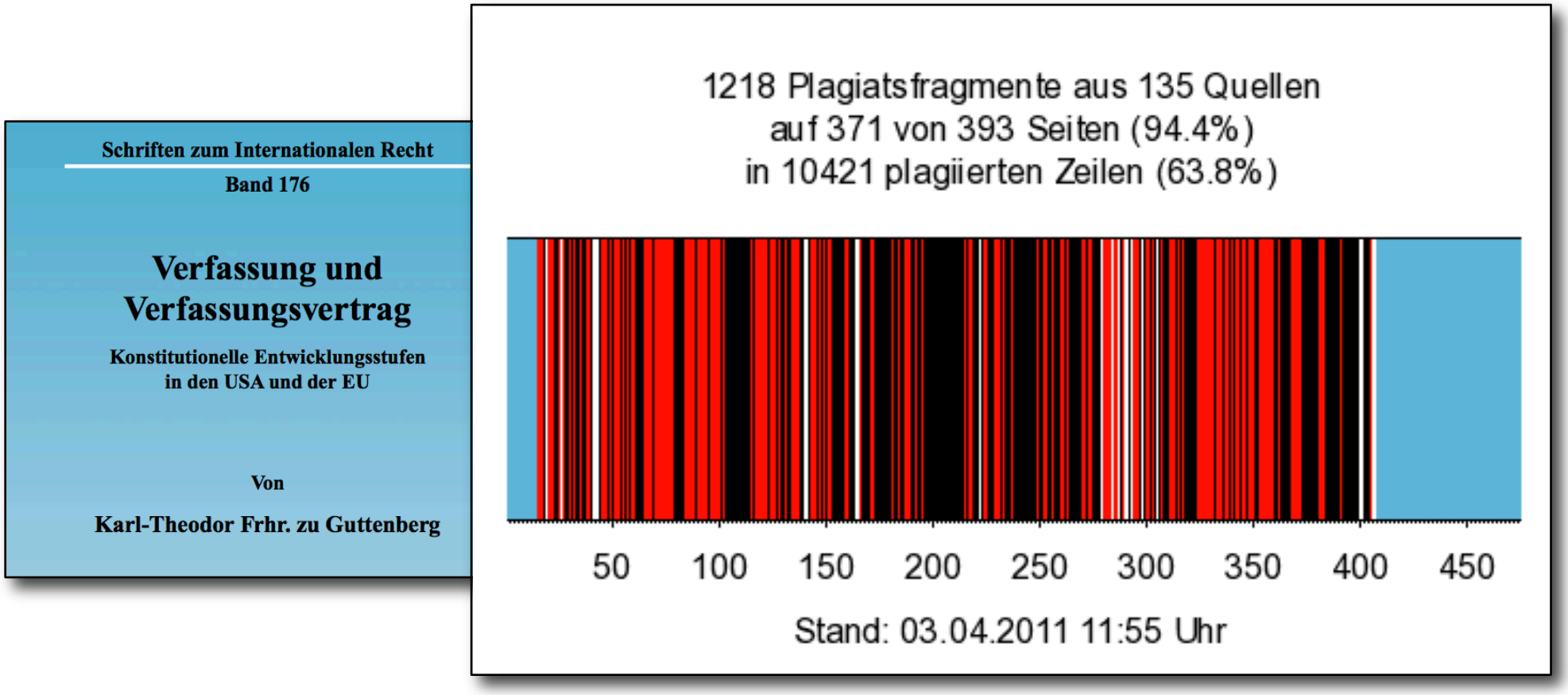

CC-BY-SA GuttenPlagWiki

Many sources were found

- 139 sources
- 94 % of the pages
- 63 % of the lines

Extensive discussion in the media

- GuttenPlag Wiki lists 1745 articles
- Doctorate rescinded after two weeks

GuttenPlag Wiki, CC-BY-SA

Wikimedia Commons
CC-BY, CDUCSU

VroniPlag Wiki

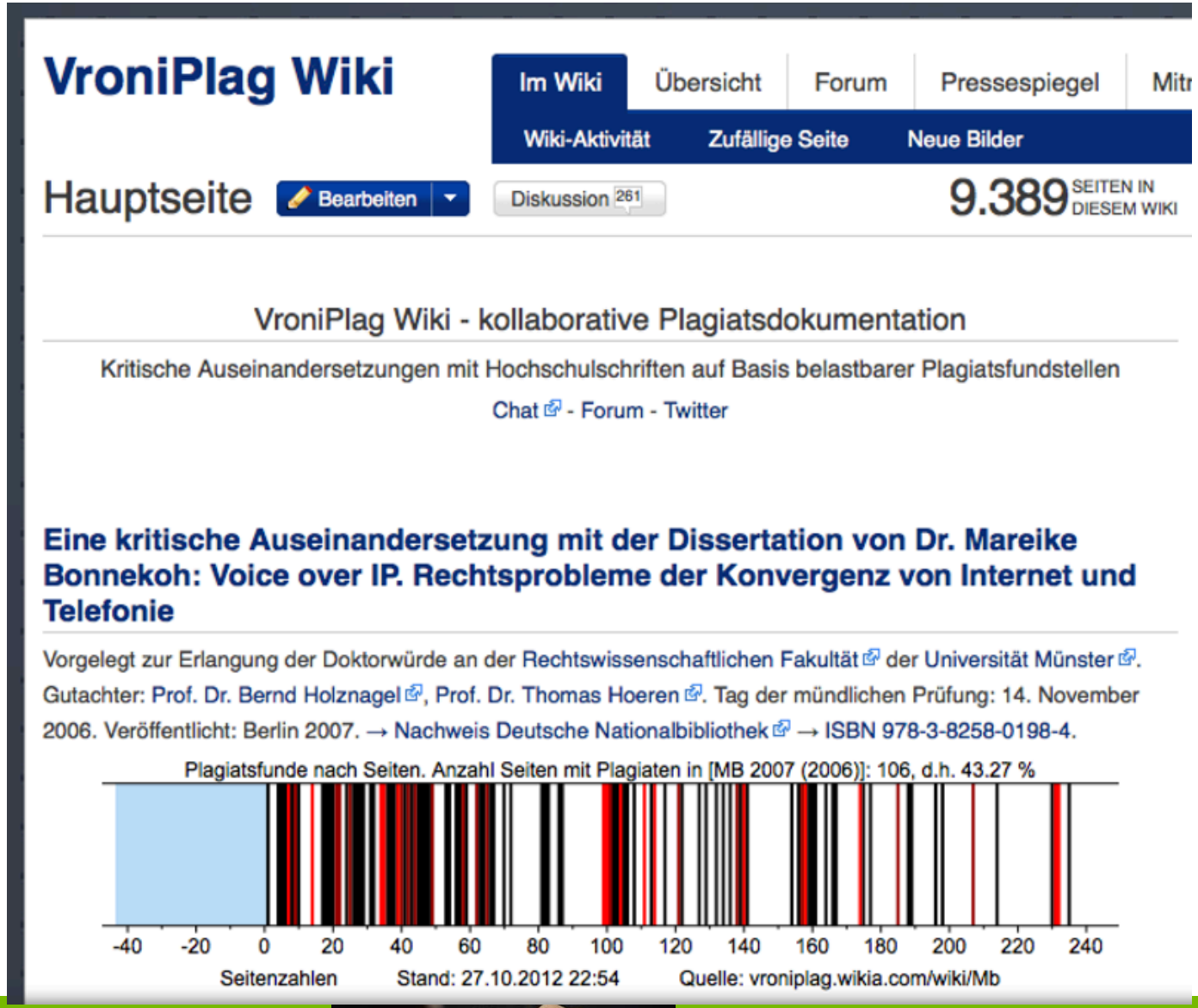

VroniPlag Wiki

Übersicht

Bearbeiten | Diskussion 63 | 12.731 SEITEN IN DIESEM WIKI

Publikationen Bearbeiten

42 Dissertationen, **3** Habilitationsschriften (Ees, Ut, Tn), **1** Masterarbeit (Df), **1** Einführung in w

Nr	Name, Vorname	Abk.	G	Dr.	Universität
47	Fiala, Doris	Df	w	Anm. 3	Zürich, ETH
46	Stammen, Katja	Ks	w	iur.	Bielefeld
45	Tastan, Hakan	Hta	m	med.	Gießen
44	Kreidl, Jakob	Jkr	m	rer. pol.	München, UniBw
43	Scheller, Eike Eric	Ees	m	med. *habil.*	Berlin (Charité)
42	Moeder, Ronald	Rm	m	iur.	Innsbruck
41	Jeck, Thiemo-Marcell	Tj	m	~~iur.~~	Frankfurt/Main
40	Gottwald, Carmen Marie	Cmg	w	iur.	Würzburg
39	Baust, Andrea	Ab	w	rer. pol.	Heidelberg
38	Tastan, Hakan	Ht	m	med. dent.	Gießen
37	Danckert, Lukas	Ld	m	iur.	Kiel
36	Anastasiadis, Alexandros Philippos	Apa	m	med.	Düsseldorf
35	Nguyen, Tristan	Tn	m	rer. pol. *habil.*	Hagen, Fernuniv.
34	Malan, Dariusz	Dm	m	med.	Ulm
33	Fang, Qiang	Qf	m	med.	Tübingen

VroniPlag Wiki, CC-BY-SA

VroniPlagWiki, CC-BY-SA

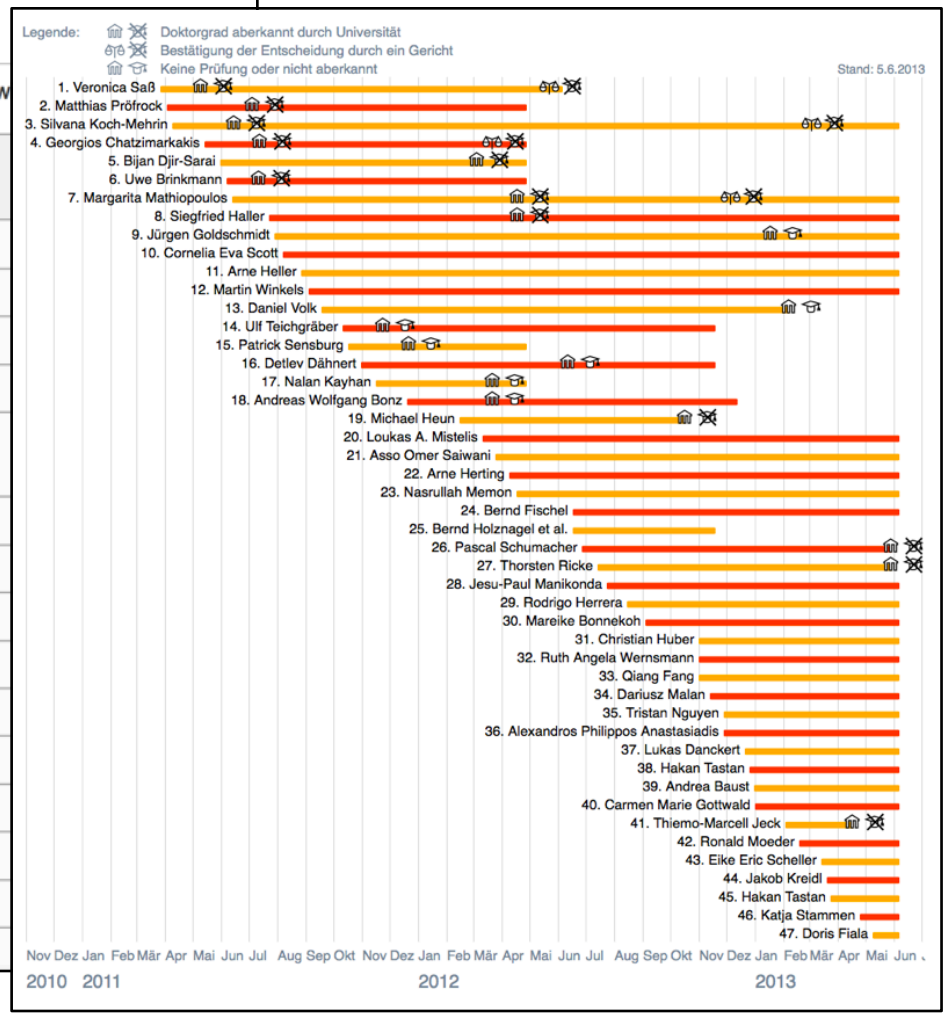

Eisenblätter - Regulierung in der Telekommunikation_OCR.pdf

Ehmke[19] scheint den Begriff der „Wirtschaftsregulierung" mit dem der „Intervention" gleichzusetzen; da er letzteren wegen seines negativen Beigeschmacks - Ehmke verweist auf den Ausnahmecharakter - ablehnt, bevorzugt er stattdessen den wertneutralen Begriff der „Wirtschaftsregulierung". Gelegentlich wird Regulierung auch mit „Aufsicht" gleichgesetzt[20].

Neben weiteren an die Vertragsfreiheit anknüpfenden Regulierungsdefinitionen[21] gibt es auch ökonomische Begriffsbestimmungen[22]. Reich[23] beispielsweise stellt auf die zielorientierte Einwirkung der Politik auf den Markt ab. Zu beachten sei dabei zweierlei: Einerseits werden Marktprozesse als grundsätzlich erwünscht hingenommen, auf der anderen Seite seien sie nicht ausreichend, weshalb unerwünschte Marktergebnisse auszuschließen seien. Es sei daher nicht an die Instrumente, sondern an das Marktversagen anzuknüpfen. Zu fragen ist also nach dem Grund des staatlichen Eingriffes, handelt es sich dabei um Marktversagen, so liegt Regulierung vor. Koenig[24] versteht Regulierung als öffentlich-rechtliche Eingriffe in die marktwirtschaftliche Allokation, wobei er Allokation als Vorgang der Zuweisung auf Verwendungszwecke der Wirtschaftsgüter definiert.

Auch in den USA existieren derart weitgefaßte Begriffsbestimmungen, so werden „alle staatlichen Aktivitäten, die die Handlungen der Industrie oder der Bürger in irgendeiner Weise beeinflussen"[25] als Regulierung bezeichnet.

2. Kritik

Für eine exakte Definition des Begriffes Regulierung sind die dargestellten Definitionen unzureichend, da nicht lediglich auf den Eingriff in die Vertragsfreiheit abgestellt werden kann. Zwar greift der Staat durch Regulierung in die Wirtschaft ein, Eingriffe in den Markt geschehen umgekehrt jedoch nicht zwangsläufig in Form der Regulierung. Regulierung umfaßt mehr als Rahmenbedingungen, sie in-

19 Wirtschaft und Verfassung, S. 42.
20 *Kühlwetter*, in: König/Benz, Privatisierung und staatliche Regulierung, S. 94: „Der Begriff 'Regulierung' ist dem Recht fremd. In der Folge wird hier der Begriff 'Aufsicht' verwandt, der wohl den rechtlichen Bereich der Regulierung abdeckt."
21 *Boroch*, (De-)Regulierung natürlicher Monopole in Transformationswirtschaften, S. 3f; *von Weizsäcker*, Schweizerische Zeitung für Volkswirtschaft und Statistik 118 (1982), 325, 326; *Kaufer*, in: Deregulierung als ordnungs- und prozeßpolitische Aufgabe, S. 11.
22 Vgl. *Hardes*, WISU 94, 710ff, der Regulierung als „direkte staatliche Steuerungen mikroökonomischer Entscheidungen mittels öffentlicher Unternehmen oder einschränkende staatliche Einflußnahmen auf mikroökonomische Entscheidungen privater Unternehmen in bestimmten Wirtschaftssektoren" bezeichnet.
23 Staatliche Regulierung, S. 8.
24 Die öffentlich-rechtliche Verteilungslenkung, S. 289.
25 Congressional Budget Office, „The Number of Federal Employees Engaged in Regulatory Activities", Staff Paper prepared for the Subcommitte on Interstate and Foreign Commerce, U.S. House of Repeesentatives, Washington D.C., U.S. Government Printing Office, 1976.

Veronica Saß - Regulierung im Mobilfunk.pdf

Ehmke[22] scheint den Begriff der „Wirtschaftregulierung" mit dem der Intervention gleichzusetzen; da er letzteren wegen seines negativen Beigeschmacks – *Ehmke* verweist auf den Ausnahmecharakter – ablehnt, bevorzugt er stattdessen den wertneutralen Begriff der „Wirtschaftsregulierung". Gelegentlich wird Regulierung nach anderen Auffassungen auch mit „Aufsicht" gleichgestellt.[23]

Neben weiteren an die Vertragsfreiheit anknüpfenden Regulierungsdefinitionen[24] gibt es auch ökonomische Begriffsbestimmungen.[25] *Reich*[26] beispielsweise stellt auf die zielorientierte Einwirkung der Politik auf den Markt ab. Zu beachten sei dabei zweierlei: Einerseits werden Marktprozesse als grundsätzlich erwünscht angenommen, auf der anderen Seite seien sie nicht ausreichend, weshalb unerwünscht Marktergebnisse auszuschließen seien. Es daher nicht an die Instrumente, sondern an das Marktversagen an sich anzuknüpfen. Zu fragen ist also nach dem Grund des staatlichen Eingriffs; handelt es sich dabei um Marktversagen, so liegt Regulierung vor. *Koenig*[27] versteht Regulierung als öffentlich-rechtliche Eingriffe in die marktwirtschaftliche Allokation, wobei er Allokation als Vorgang der Zuweisung auf Verwendungszwecke der Wirtschaftsgüter definiert.

Zu den bereits genannten Definitionsansätzen ist hier jedoch kritisch anzumerken, dass für eine exakte Definition des Begriffs Regulierung diese sich

22 Wirtschaft und Verfassung, S. 42.
23 *Kühlwetter*, in *König/Benz*, Privatisierung und staatliche Regulierung, S. 94: „Der Begriff „Regulierung" ist dem Recht fremd. In der Folge wird hier der Begriff „Aufsicht" verwandt, der wohl den rechtlichen Bereich der Regulierung abdeckt."
24 *Boroch*, (De-)Regulierung natürlicher Monopole in Transformationswirtschaften, S. 3 ff; *von Weizsäcker*, Staatliche Regulierung – positive und normative Theorie, Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik 118 (1982), S. 325, 326; *Kaufer*, Theoretische Grundlagen der Regulierung in : Deregulierung als ordnungs- und prozesspolitische Aufgabe, S. 11.
25 Vgl. *Hardes*, De-Regulierung aus wettbewerbstheoretischer Sicht, WISU 1994, S. 710 ff., der Regulierung als „direkte staatliche Steuerung mikroökonomischer Entscheidungen mittels öffentlicher Unternehmen oder einschränkende staatliche Einflussnahmen auf mikroökonomische Entscheidungen privater Unternehmen in bestimmten Wirtschaftssektoren" bezeichnet.
26 Staatliche Regulierung zwischen Marktversagen und Politikversagen, S. 8.
27 Die öffentlich-rechtliche Verteilungslenkung, S. 289.

Some VroniPlag Wiki cases:
Matthias Pröfrock, Law, Tübingen

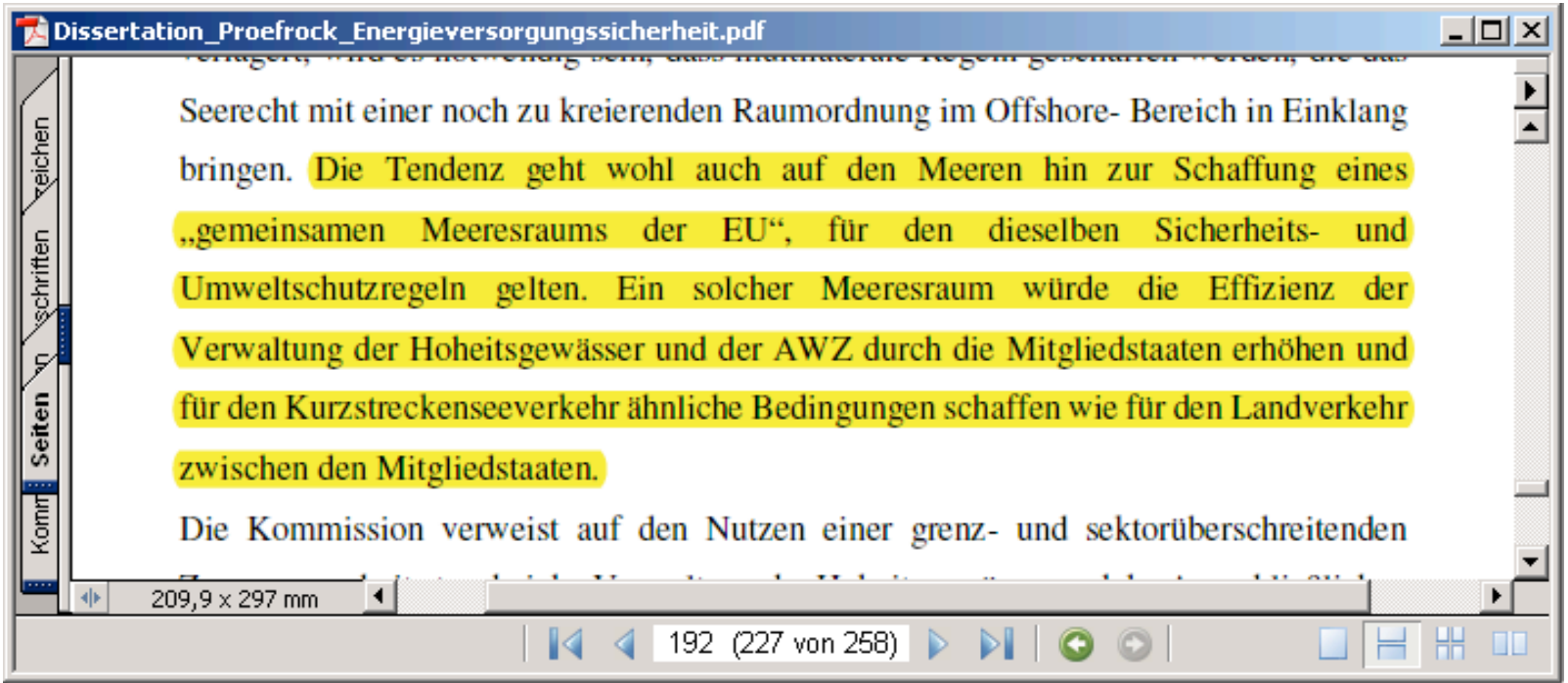

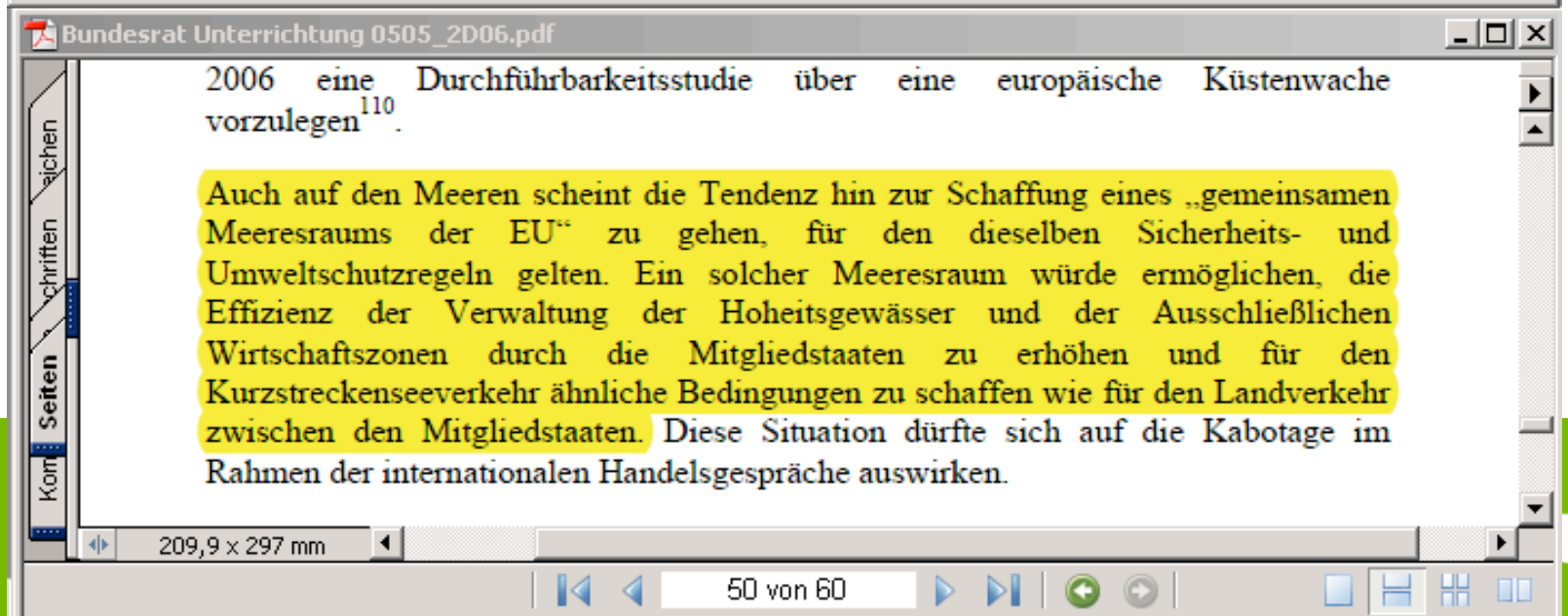

Some VroniPlag W
Silvana Koch-Mehr

Amazon.de

Machtlosigkeit, ihre Ferne zu aktuellen Regierungsentscheidungen. Es konnte gelegentlich aber auch be[Fischer 1985, S. 205]Regierung oder Opposition glaubten, sich innerhalb der Bürokratie und der Parlamente besser durchsetzen zu können, wenn sie den Druck der öffentlichen Meinung und der Verbände auf ihrer Seite wußten.

Die Definition des staatlichen Interesses in der Wirtschaftspolitik, die sich nach 1850 in der Mehrzahl der europäischen Staaten herausbildete, besagte, daß man zwischen Wirtschafts- und[Gall 1997, S 39 Z:40/ S. 40:1-5]d daß gesellschaftliche Zielvorstellungen fortan die Wirtschaftspolitik - wenn überhaupt - nur noch sehr begrenzt bestimmen dürften. „Des subventions économiques existaient mais elles étaient relativement rares."[125] Konkret hieß das, daß sich nach England und Frankreich nun auch die meisten Staaten Mittel- und Südeuropas entschlossen, noch bestehende Hindernisse für die[Gall 1997, S. 40:5-10]er gewerblichen Wirtschaft auf rechtlichem, finanz- und handelspolitischem Gebiet mehr und mehr abzubauen und sich künftig auch in ordnungspolitischer Hinsicht ganz auf den Markt und die Initiative des Einzelnen zu verlassen. Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, warum bei der Handelsvertragspolitik der fünfziger Jahre die politische Couleur der daran beteiligten Regierungen noch k[Gall 1997, S. 40: 29-30]die Folgen dieser Politik für die wirtschaftlichen Verhältnisse und damit für die soziale Struktur der einzelnen Länder von größter Bedeutung waren. Das konservative Preußen, das liberale England und das napoleonische Frankreich fanda[Gall 1997, S. 40: 33-34]gemeinsamen Linie.[126]

Besondere Aufmerksamkeit hat in der Forschung die Zollgesetzgebung gefunden. Darin dokumentierte sich der internationale Verbund der einzelnen Staaten des 19. Jahrhunderts. Eine allgemeine Tendenz zum Freihandel zwischen 1846 und 1875/79 wurde jedoch von einer entgegengesetzten, zur Wiedererrichtung von Zollschranken seit den 1880er Jahren aufgekommenen Bewegung abgelöst. Damit wird im allgemeinen auch eine Zweiteilung[Fischer 1985, S. 185: 7-17]vachsender Liberalisierung oder des Freihandels und die damit begonnene Periode des Protektionismus begründet, der eine Zunahme zumindest punktueller Staatsintervention gebracht hat. Der Umschwung war jedoch in beiden Richtungen keineswegs radikal, sondern ging eher zögernd vor sich, und innerhalb Europas gab es zudem zeitliche Verschiebungen. Weder Freihandel noch Protektionismus setzten sich in Europa jemals völlig durch.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts erlebte die Welt eine Blüte des Handels. Diesen Aufschwung des Har[Fischer 1985, S. 347]fassen, ist jedoch schwer. Die nationalen Statistiken sind lücken- und mangelhaft und erschweren den Vergleich untereinander.

125 *Daumard*, S. 140

126 Sie führte schließlich über den sogenannten Cobden-Vertrag von 1860 zwischen England und Frankreich und den preußisch-französischen Handelsvertrag von 1862, der zugleich den Zollverein mi[Gall 1997, S. 40: 35-38]Teile West- und Mitteleuropas umfassenden Freihandelszone.

Zitierweisen

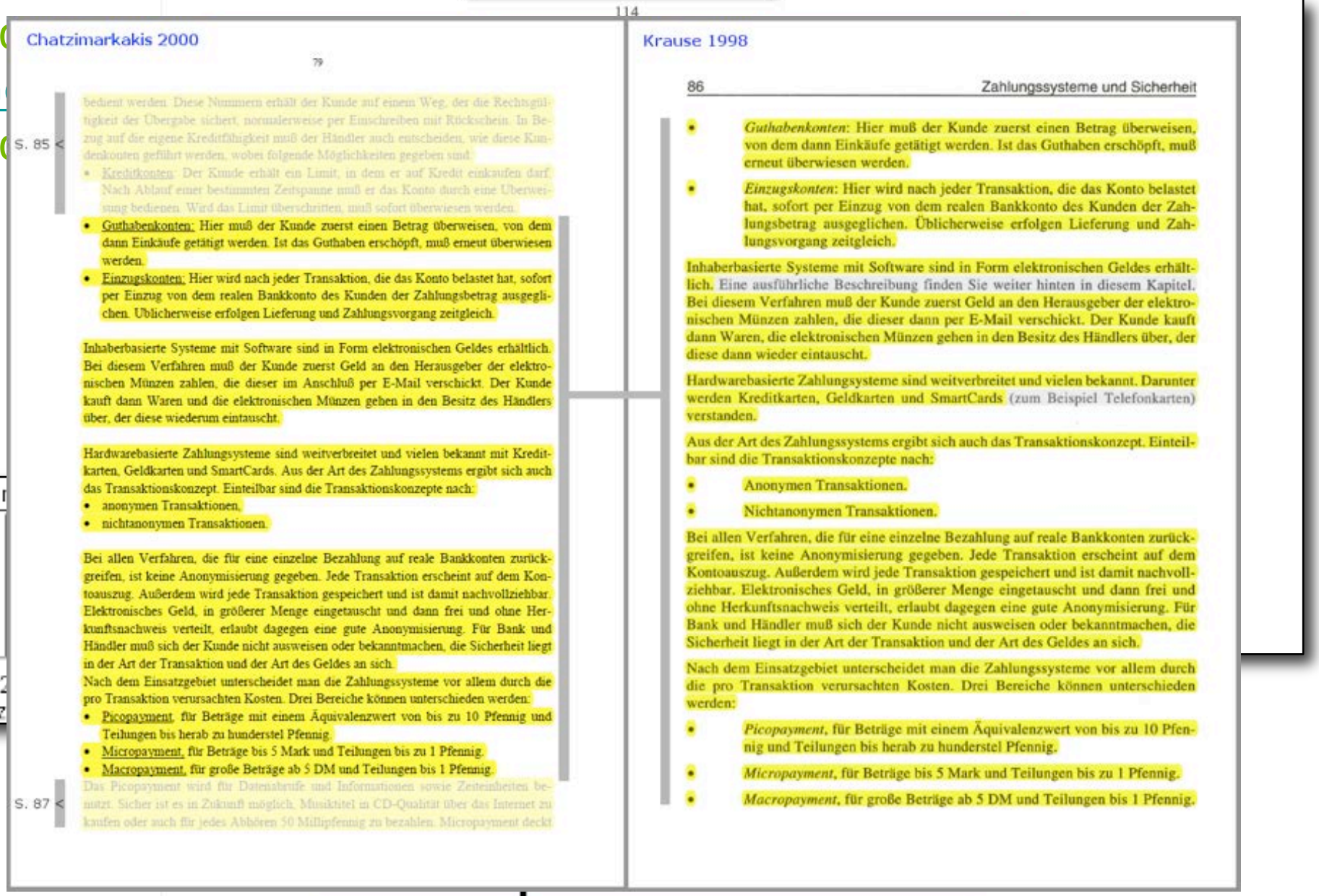

Chatzimarkakis 2000

79

S. 85 <

bedient werden. Diese Nummern erhält der Kunde auf einem Weg, der die Rechtsgültigkeit der Übergabe sichert, normalerweise per Einschreiben mit Rückschein. In Bezug auf die eigene Kreditfähigkeit muß der Händler auch entscheiden, wie diese Kundenkonten geführt werden, wobei folgende Möglichkeiten gegeben sind:

- Kreditkonten: Der Kunde erhält ein Limit, in dem er auf Kredit einkaufen darf. Nach Ablauf einer bestimmten Zeitspanne muß er das Konto durch eine Überweisung bedienen. Wird das Limit überschritten, muß sofort überwiesen werden.
- Guthabenkonten: Hier muß der Kunde zuerst einen Betrag überweisen, von dem dann Einkäufe getätigt werden. Ist das Guthaben erschöpft, muß erneut überwiesen werden.
- Einzugskonten: Hier wird nach jeder Transaktion, die das Konto belastet hat, sofort per Einzug von dem realen Bankkonto des Kunden der Zahlungsbetrag ausgeglichen. Üblicherweise erfolgen Lieferung und Zahlungsvorgang zeitgleich.

Inhaberbasierte Systeme mit Software sind in Form elektronischen Geldes erhältlich. Bei diesem Verfahren muß der Kunde zuerst Geld an den Herausgeber der elektronischen Münzen zahlen, die dieser im Anschluß per E-Mail verschickt. Der Kunde kauft dann Waren und die elektronischen Münzen gehen in den Besitz des Händlers über, der diese wiederum eintauscht.

Hardwarebasierte Zahlungssysteme sind weitverbreitet und vielen bekannt mit Kreditkarten, Geldkarten und SmartCards. Aus der Art des Zahlungssystems ergibt sich auch das Transaktionskonzept. Einteilbar sind die Transaktionskonzepte nach:

- anonymen Transaktionen,
- nichtanonymen Transaktionen.

Bei allen Verfahren, die für eine einzelne Bezahlung auf reale Bankkonten zurückgreifen, ist keine Anonymisierung gegeben. Jede Transaktion erscheint auf dem Kontoauszug. Außerdem wird jede Transaktion gespeichert und ist damit nachvollziehbar. Elektronisches Geld, in größerer Menge eingetauscht und dann frei und ohne Herkunftsnachweis verteilt, erlaubt dagegen eine gute Anonymisierung. Für Bank und Händler muß sich der Kunde nicht ausweisen oder bekanntmachen, die Sicherheit liegt in der Art der Transaktion und der Art des Geldes an sich.
Nach dem Einsatzgebiet unterscheidet man die Zahlungssysteme vor allem durch die pro Transaktion verursachten Kosten. Drei Bereiche können unterschieden werden:

- Picopayment, für Beträge mit einem Äquivalenzwert von bis zu 10 Pfennig und Teilungen bis herab zu hunderstel Pfennig.
- Micropayment, für Beträge bis 5 Mark und Teilungen bis zu 1 Pfennig.
- Macropayment, für große Beträge ab 5 DM und Teilungen bis 1 Pfennig.

S. 87 <

Das Picopayment wird für Datenabrufe und Informationen sowie Zeiteinheiten benutzt. Sicher ist es in Zukunft möglich, Musiktitel in CD-Qualität über das Internet zu kaufen oder auch für jedes Abhören 50 Millipfennig zu bezahlen. Micropayment deckt

Krause 1998

- *Guthabenkonten*: Hier muß der Kunde zuerst einen Betrag überweisen, von dem dann Einkäufe getätigt werden. Ist das Guthaben erschöpft, muß erneut überwiesen werden.
- *Einzugskonten*: Hier wird nach jeder Transaktion, die das Konto belastet hat, sofort per Einzug von dem realen Bankkonto des Kunden der Zahlungsbetrag ausgeglichen. Üblicherweise erfolgen Lieferung und Zahlungsvorgang zeitgleich.

Inhaberbasierte Systeme mit Software sind in Form elektronischen Geldes erhältlich. Eine ausführliche Beschreibung finden Sie weiter hinten in diesem Kapitel. Bei diesem Verfahren muß der Kunde zuerst Geld an den Herausgeber der elektronischen Münzen zahlen, die dieser dann per E-Mail verschickt. Der Kunde kauft dann Waren, die elektronischen Münzen gehen in den Besitz des Händlers über, der diese dann wieder eintauscht.

Hardwarebasierte Zahlungssysteme sind weitverbreitet und vielen bekannt. Darunter werden Kreditkarten, Geldkarten und SmartCards (zum Beispiel Telefonkarten) verstanden.

Aus der Art des Zahlungssystems ergibt sich auch das Transaktionskonzept. Einteilbar sind die Transaktionskonzepte nach:

- Anonymen Transaktionen.
- Nichtanonymen Transaktionen.

Bei allen Verfahren, die für eine einzelne Bezahlung auf reale Bankkonten zurückgreifen, ist keine Anonymisierung gegeben. Jede Transaktion erscheint auf dem Kontoauszug. Außerdem wird jede Transaktion gespeichert und ist damit nachvollziehbar. Elektronisches Geld, in größerer Menge eingetauscht und dann frei und ohne Herkunftsnachweis verteilt, erlaubt dagegen eine gute Anonymisierung. Für Bank und Händler muß sich der Kunde nicht ausweisen oder bekanntmachen, die Sicherheit liegt in der Art der Transaktion und der Art des Geldes an sich.

Nach dem Einsatzgebiet unterscheidet man die Zahlungssysteme vor allem durch die pro Transaktion verursachten Kosten. Drei Bereiche können unterschieden werden:

- *Picopayment*, für Beträge mit einem Äquivalenzwert von bis zu 10 Pfennig und Teilungen bis herab zu hunderstel Pfennig.
- *Micropayment*, für Beträge bis 5 Mark und Teilungen bis zu 1 Pfennig.
- *Macropayment*, für große Beträge ab 5 DM und Teilungen bis 1 Pfennig.

Andererseits werden die sich wandelnden Herausforderungen der GII keineswegs übersehen[29]:

„Die wachsende Fähigkeit einzelner Personen und ganzer Nationen, uns über unsere Abhängigkeit von der Hochtechnologie anzugreifen sowie eine sich ständig weiter differenzierende und integrierende Weltwirtschaft stellen eine wachsende Bedrohung

Some
Marga

Vergle

Que

Angermann 197

Dippel 1985

Guggisberg 197

Krakau 1967

Levine 1984

Mewes 1986

Schröder 1982

bekannte Quel

aus neuen Que

Funde insgesa

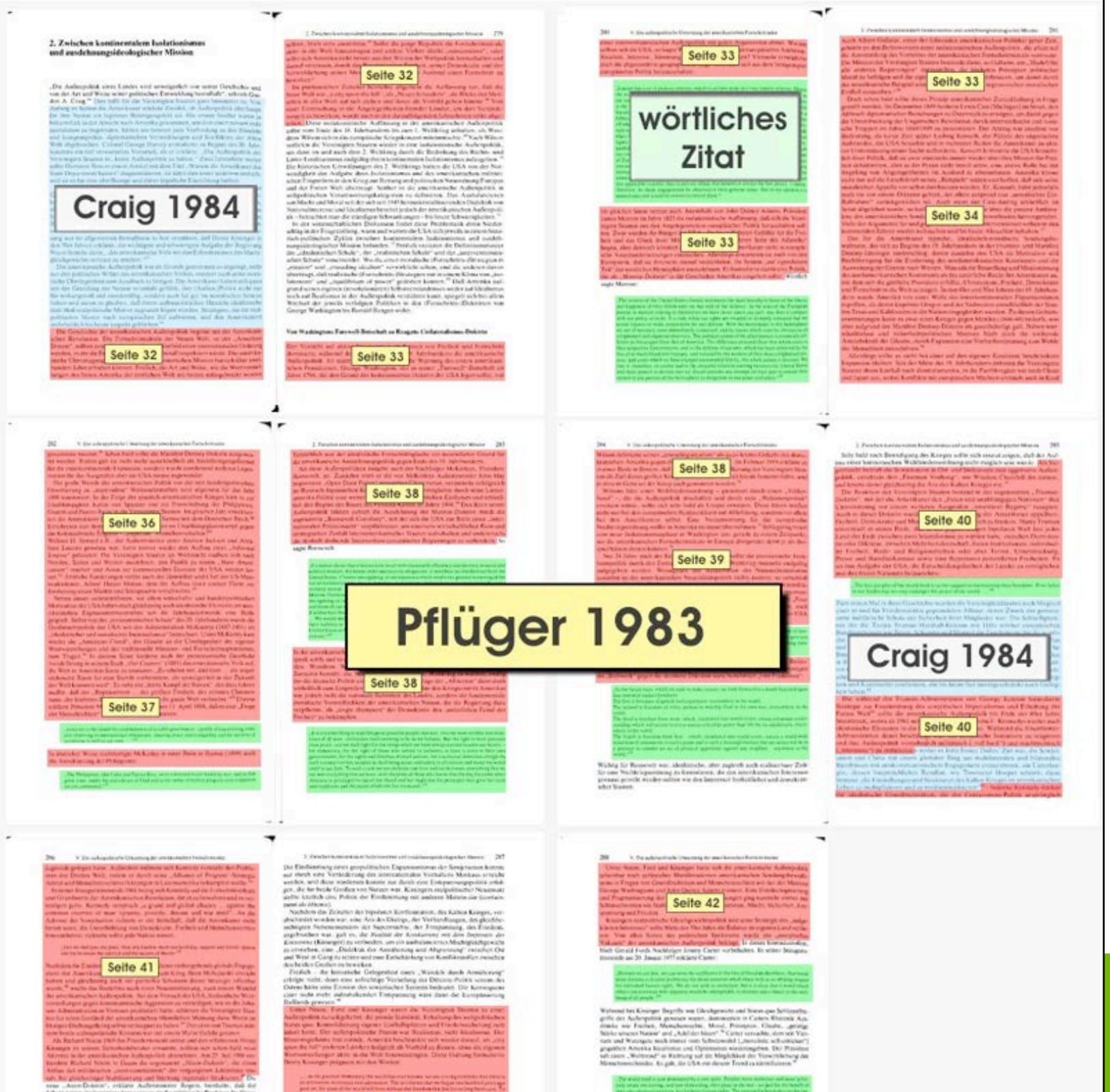

Some VroniPlag Wiki case
Detlev Dähnert, Environme
Engineering, BTU Cottbus

Bewältigung
technischer und sozialer Probleme
bei der
Konzeption von Umsiedlungen

...assenschaften und Verfahrenstechnik der Brandenburgischen
...us zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktor-
...(3)) genehmigte Dissertation

vorgelegt von

Diplom-Ingenieur
Detlev Dähnert

aus Senftenberg/Brandenburg

...VroniPlag.Wiki.com/Wiki/DD

Erklärung

Die vorliegende Arbeit entstand zwischen 1994 und 1999 im Rahmen meiner Tätigkeit als Leiter der Hauptabteilung Liegenschaften/Bauwesen/Umsiedlungen bei der Lausitzer Braunkohlen AG.

Ich erkläre an Eides statt, daß ich diese Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe unter Benutzung der angeführten Hilfsmittel angefertigt habe.

Cottbus, 15. Juli 1999

Dähnert: Contin

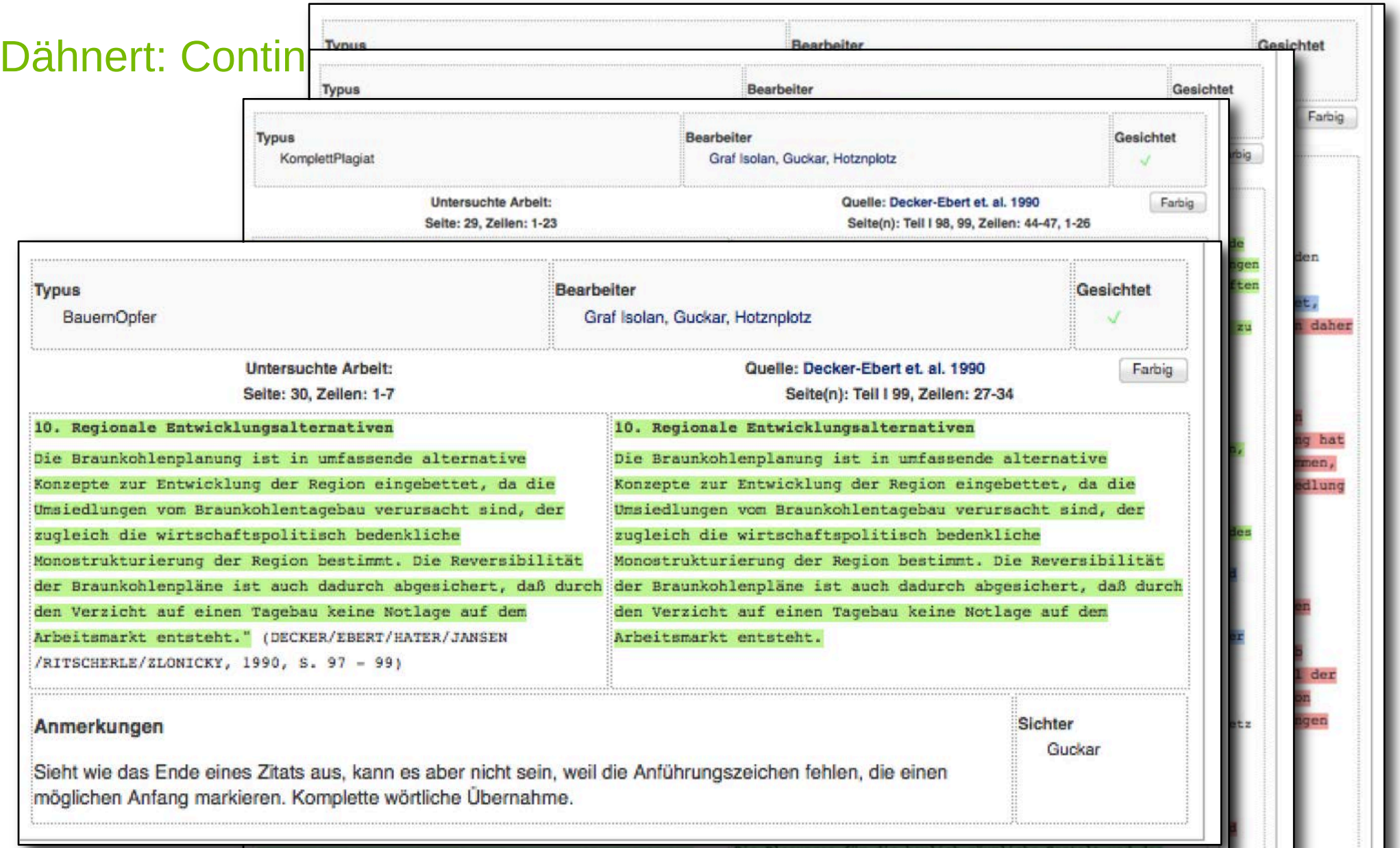

Result of the investigation in Cottbus?

BTU > Universität > Presse > Presseinforma...

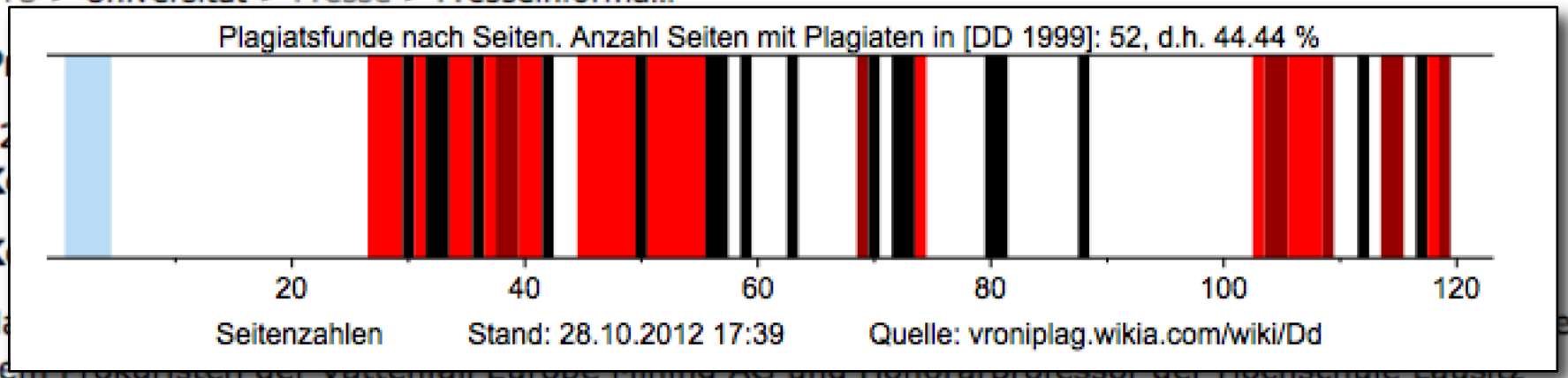

Detlev Dähnert erhoben wurden, setzte sich die hierfür zuständige BTU-Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens mit dieser Anschuldigung aus einander. In einer ersten Vorprüfung im vergangenen Jahr untersuchten die Kommissionmitglieder, bestehend aus fünf Professorinnen und Professoren, zwei akademischen und zwei nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitern, ob ein formelles Verfahren eröffnet werden solle.

Die Kommission entschied sich zu Beginn dieses Jahres, das Verfahren formell durchzuführen. Nun legte die Kommission der Hochschulleitung ihren detaillierten Bericht vor. BTU-Präsident Prof. Walther Ch. Zimmerli: „Die Kommission und der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hinzugezogene externe Gutachter sind zum Schluss kommen, dass es sich bei den festgestellten Problemstellen in der Arbeit um handwerkliche Schwächen aber nicht um Plagiate handelt."

Die BTU-Kommission zur Überprüfung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens untersuchte, ob ein Fehlverhalten wie zum Beispiel bewusste Datenmanipulation, unzulässige Mitautorenschaft ohne eigenen Beitrag oder andere Täuschungsabsichten vorliegen. All dies konnte im Fall von Herrn Dähnert eindeutig negiert werden; insofern sind die Vorwürfe als gegenstandslos zu betrachten.

Even textbooks are plagiarized

- Plagiarism was found on 39 % of the pages
- "[...] Auch wenn das Buch keinen wissenschaftlichen Anspruch erhebt, sondern 'nur' praktische Arbeits-anleitungen geben will, sind doch Plagiate grund-sätzlich nicht hinnehmbar. [...] Da zu dem Manuskript verschiedene Mitarbeiter unseres Instituts Beiträge geleistet haben, können wir derzeit die Richtigkeit der Vorwürfe noch nicht im Einzelnen verifizieren. Dies wird einer internen Untersuchung in unserem Institut vorbehalten bleiben. Wir danken gleichwohl Vroni-Plag schon jetzt für die Aufklärung und entschuldigen uns bei den Autoren, deren Werke nicht korrekt zitiert wurden."

  Bernd Holznagel, Thorsten Ricke, Pascal Schumacher, 19.6.2012

The theses of two of the authors are also filled with text parallels - dissertations now rescinded

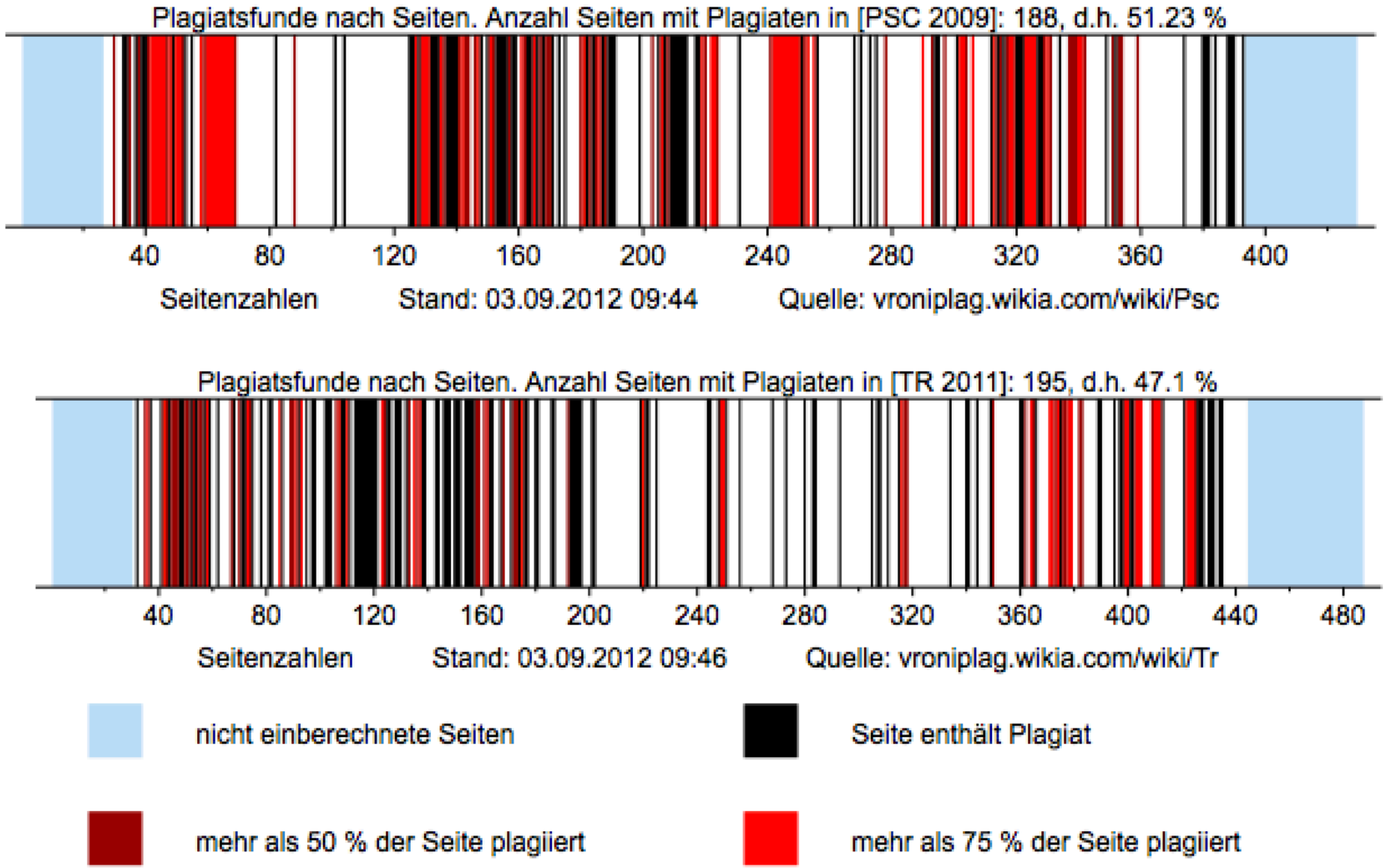

A typical university reaction before 2011

Flickr, CC-BY-SA, tropical.pete, 2008

Typical university reactions after 2011

- Buy software!
- Make them swear they wrote it themselves!
- Make plagiarism a crime!

- Go after those pesky whistleblowers!
- Take looooooots of time to investigate cases.....

New suggestions?

- Teach good scientific practice
- Have a defined process for accepting and mentoring doctoral students
- Expand ombud for good scientific practice at each university
- Have a policy
- Make people swear an oath
- “Punish” whistleblowers

A typical university reaction in 2013

Flickr, CC-BY-SA, tropical.pete, 2008

Links

- Home page: http://www.f4.htw-berlin.de/~weberwu/
- Plagiarism Portal: http://plagiat.htw-berlin.de
- Plagiarism Blog: http://copy-shake-paste.blogspot.com/

Foto: privat